DEUTSCH (AT)

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikator
Bezeichnung des Stoffs: Clostridium Perfringens Agar Base
Artikelnummer: 610207-620207

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird
Relevante identifizierte Anwendungsgebiete: Professionelle Anwendungen, Gesundheitswesen, Wissenschaftliche Forschung und Entwicklung

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
Hersteller/Lieferant: Liofilchem® S.r.l
Adresse: Via Scozia, 64026 - Roseto degli abruzzi (TE) - Italia
Telefonnummer: + 39 085-8930745
Faxnummer: + 39 085-8930330
E-Mail-Adresse: liofilchem@liofilchem.com

1.4 Notrufnummer
Vergiftungsinformationszentrale (VIZ)
Notruf 0–24 Uhr: 01 406 43 43
Bürozeiten: Montag bis Freitag, 8 bis 16 Uhr,
Tel.: 01 406 68 98 (keine medizinische Auskunft)

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Gemischs
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)
Eye Irrit. 2; H319 → Augenreizung, Kategorie 2; H319

2.2 Kennzeichnungselemente
Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Piktogramme



Signalwort Achtung

Gefahrenhinweise

H319	Verursacht schwere Augenreizung

Sicherheitshinweise

P264	Nach Gebrauch gründlich waschen
P280	Schutzhandschuhe / Schutzkleidung / Augenschutz / Gesichtsschutz trage
P305 + P351 + P338	Bei Kontakt mit den Augen: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen
P337 + P313	Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen

Zusätzliche Risikobeschreibungen

EUH031	Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase

2.3 Sonstige Gefahren
Dieses Gemisch enthält keine Komponenten, die als persistent, bioakkumulative und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulative (vPvB) Stoffe in Konzentrationen von 0,1 % oder höher gelten. Dieser Stoff/dieses Gemisch enthält keine Komponenten, die gemäß Artikel 57(f) der REACH-Verordnung oder der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission als endokrinschädigend gelten, in Konzentrationen von 0,1 % oder höher.

ABSCHNITT 3. ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.2 Gemische

Gefährliche Stoffe

CAS-Nr	EG-Nr	Index-Nr	REACH Reg.-Nr.	Konzentration	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
Natriumdisulfit					
7681-57-4	231-673-0	016-063-00-2	-	2.4 %	Acute Tox. 4; Eye Dam. 1; H302, H318, EUH031 LD50 Orale: 1540 mg/kg

Weitere Informationen
Den vollständigen Text der in diesem abschnitt zitierten H-Codes finden Sie in abschnitt 16.

ABSCHNITT 4. ERSTE - HILFE MASSNAHMEN

4.1 Eschreibung der Erste - Hilfe Massnahmen

Allgemeine Hinweise: Suchen Sie einen Arzt auf. Zeigen Sie Ihrem Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt.

Nach Inhalation: Bei Einatmen die betroffene Person an die frische Luft bringen. Bei Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Einen Arzt hinzuziehen.

Nach Kontakt mit der Haut: Mit Seife und reichlich Wasser waschen.

Nach Berührung mit den Augen: Spülen Sie die Augen mehrere Minuten lang gründlich aus. Entfernen Sie gegebenenfalls vorhandene Kontaktlinsen, sofern dies problemlos möglich ist. Spülen Sie weiter. Bei anhaltender Augenreizung suchen Sie bitte einen Arzt auf
.
Nach Aufnahme durch Verschlucken: Einer bewusstlosen Person darf nichts gegeben werden. Den Mund mit Wasser ausspülen

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Daten

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Daten

ABSCHNITT 5. MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Wassersprühnebel, alkoholbeständiger Schaum, Trockenlöschmittel oder Kohlendioxid verwenden

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Kohlenstoffoxide

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall gegebenenfalls ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen

ABSCHNITT 6. MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen Anzuwendende Verfahren

Geeignete persönliche Schutzausrüstung verwenden. Für ausreichende Belüftung sorgen

6.2Umweltschutzmassnahmen

Vermeiden Sie weiteres Verschütten oder Auslaufen, sofern dies gefahrlos möglich ist. Achten Sie darauf, dass das Produkt nicht in die Kanalisation gelangt. Eine Freisetzung in die Umwelt ist zu vermeiden.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Staubfrei sammeln und entsorgen. Fegen und schaufeln. Zur Entsorgung in geeigneten, geschlossenen Behältern aufbewahren

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Gefährliche Verbrennungsprodukte: siehe Abschnitt 5. Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8. Unverträgliche Materialien: siehe Abschnitt 10. Angaben zur Entsorgung: siehe Abschnitt 13

ABSCHNITT 7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung

Sorgen Sie in staubigen Bereichen für ausreichende Belüftung. Essen, Trinken und Rauchen sind in Arbeitsbereichen verboten. Waschen Sie sich nach Gebrauch die Hände. Kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung müssen vor dem Betreten von Essbereichen abgelegt werden

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Kühl lagern. Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren.
Empfohlene Lagertemperatur: Siehe Produktetikett.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Abgesehen von den in abschnitt 1.2 beschriebenen Verwendungszwecken sind keine weiteren spezifischen Verwendungszwecke vorgesehen.

ABSCHNITT 8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1 Zu überwachende Parameter

Nationale Grenzwerte - Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition (Arbeitsplatzgrenzwerte)
Enthält keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Prüfungen
Beachten Sie die geltenden Hygiene- und Sicherheitsvorschriften. Waschen Sie Ihre Hände vor Pausen und nach Arbeitsende.
Persönliche Schutzausrüstung
Augen-/Gesichtsschutz: Das Tragen einer Schutzbrille wird empfohlen.
Hautschutz: Mit Handschuhen handhaben.
Körperschutz: Schutzkleidung gemäß guter Laborpraxis tragen.
Atemschutz: Das Tragen einer Maske wird empfohlen

Kontrolle der Umwelteinflüsse
Informationen zu Umweltschutzmaßnahmen finden Sie in Kapitel 6

ABSCHNITT 9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	Staub
Farbe	Beige
Geruch	Keine
Riechschwelle	Keine
pH	7.6 ± 0.2 / 41 g/l / 25 °C
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	Keine
Anfangssiedepunkt und Siedebereich	Keine
Flammpunkt	Keine
Verdunstungsrate	Keine
Entflammbarkeit (Feststoffe, Gase)	Keine
Obere/untere Entflammbarkeits- oder Explosionsgrenzen	Keine
Dampfdruck	Keine
Dampfdichte	Keine
Relative Dichte	Keine
Die Löslichkeit(en)	löslich
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	Keine
Selbstentzündungstemperatur	Keine
Zersetzungstemperatur	Keine
Viskosität	Keine
Explosive Eigenschaften	Keine
Oxidierende Eigenschaften	Keine

9.2 Sonstige Angaben

Keine

ABSCHNITT 10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität

Keine

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter den empfohlenen Lagerbedingungen

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei sachgemäßer Handhabung und Lagerung sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen
Einwirkung von direktem Sonnenlicht

10.5 Unverträgliche Materialien
Starke Oxidationsmittel.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte
Zersetzt sich bei bestimmungsgemäßer Verwendung nicht.

ABSCHNITT 11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
Akute Toxizität: Auswirkungen von Natriummetabylsulfit: Orale LD50 - Ratte - 1.540 mg/kg

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: keine

Schwere Augenschädigung/Augenreizung: Auswirkungen von Natriummetabisulfit auf die Augen – Kaninchen. Ergebnis: Risiko schwerer Augenschäden.

Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut: keine

Keimzellmutagenität: keine

Karzinogenität: keine

Reproduktionstoxizität: keine

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition: keine

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition: keine

Aspirationsgefahr: keine

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädigende Eigenschaften: Der Stoff/das Gemisch enthält keine Komponenten, die gemäß Artikel 57(f) der REACH-Verordnung oder der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission als endokrinschädigend gelten, und zwar in einer Konzentration von 0,1 % oder höher.

ABSCHNITT 12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1 Toxizität
Keine

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit
Keine

12.3 Bioakkumulationspotenzial
Keine

12.4 Mobilität im Boden
Keine

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
Enthält keinen PBT-/vPvB-Stoff in einer Konzentration von ≥ 0,1%.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften
Das Gemisch enthält keine Komponenten, die gemäß Artikel 57(f) der REACH-Verordnung oder der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission als geschützte endokrine Disruptoren gelten

12.7 Andere schädliche Wirkungen
Keine

ABSCHNITT 13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung
Produkt
Dieses Produkt darf nicht im Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation einleiten.
Das Produkt muss gemäß den geltenden Vorschriften einer Sonderbehandlung unterzogen werden. Nicht recycelbare Reststoffe und überschüssige Abfälle sind einem autorisierten Entsorgungsunternehmen zuzuführen.

Verschmutzte Verpackung
Als ungebrauchtes Produkt entsorgen.

ABSCHNITT 14. Angaben zum Transport

14.1 Nummer UN ADR/RID
ADR/RID: - IMDG: - IATA: -

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung
ADR/RID: Nicht gefährliche Güter
IMDG: Nicht gefährliche Güter
IATA: Nicht gefährliche Güter

14.3 Transportgefahrenklassen
ADR/RID: - IMDG: - IATA: -

14.4 Verpackungsgruppe
ADR/RID: - IMDG: - IATA: -

14.5 Umweltgefahren
ADR/RID: no IMDG: no IATA: no

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwende
Keine

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten
Keine

ABSCHNITT 15. RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
Die Einstufung und Kennzeichnung erfolgt gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) in der jeweils geltenden Fassung. Das Produkt unterliegt den Bestimmungen der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH).
Es sind die einschlägigen österreichischen Arbeitnehmerschutzvorschriften sowie die geltenden Grenzwerte gemäß der Grenzwerteverordnung (GKV) einzuhalten.
Die Bestimmungen des ArbeitnehmerInnenschutzgesetzes (ASchG), des Mutterschutzgesetzes (MSchG) sowie weiterer einschlägiger nationaler Vorschriften sind zu beachten.
Nationale Vorschriften zur Abfallbewirtschaftung gemäß Abfallwirtschaftsgesetz (AWG), zum Gewässerschutz sowie zum Immissionsschutz sind einzuhalten.
Gegebenenfalls sind Melde- oder Registrierungsanforderungen gemäß den geltenden österreichischen und europäischen Chemikalienvorschriften zu beachten.
Das Produkt enthält keine Stoffe, die in Anhang XIV der REACH-Verordnung aufgeführt sind oder Beschränkungen gemäß Anhang XVII der REACH-Verordnung unterliegen, sofern nicht anders angegeben.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung
Für die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Stoffe wurde (bzw. wurde nicht) eine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt

ABSCHNITT 16. SONSTIGE ANGABEN

Text des/der in Abschnitt 3 erwähnten H-Codes/Codes.
Acute Tox. 4 = Akute Toxizität, Kategorie 4
Eye Dam. 1 = Schwere Augenschädigung, Kategorie 1
H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H318: Verursacht schwere Augenschäden

Abkürzungen und Akronyme
2000/39/EG Richtlinie der Kommission zur Festlegung einer ersten Liste von Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten in Durchführung der Richtlinie 98/24/EG des Rates

ADN Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voies de navigation intérieures (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen)
ADR Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse)
ADR/RID/ADN Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße/Schiene/Binnenwasserstraße (ADR/RID/ADN)
ATE Acute Toxicity Estimate (Schätzwert akuter Toxizität)
CAS Chemical Abstracts Service (Datenbank von chemischen Verbindungen und deren eindeutigem Schlüssel, der CAS Registry Number)
CLP Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung (Classification, Labelling and Packaging) von Stoffen und Gemischen
DGR Dangerous Goods Regulations (Gefahrgutvorschriften) Regelwerk für den Transport gefährlicher Güter, siehe IATA/DGR
DNEL Derived No-Effect Level (abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung)
ED Endokriner Disruptor
EG-Nr. Das EG-Verzeichnis (EINECS, ELINCS und das NLP-Verzeichnis) ist die Quelle für die siebenstellige ECNummer als Kennzahl für Stoffe in der EU (Europäische Union)
EINECS European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances (europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe)
ELINCS European List of Notified Chemical Substances (europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe)
EmS Emergency Schedule (Notfall Zeitplan)
Eye Dam. Schwer augenschädigend
Eye Irrit. Augenreizend
GHS "Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals" "Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien", das die Vereinten Nationen entwickelt haben
HS Internationales Übereinkommen über das harmonisierte System (zur Bezeichnung und Codierung der Waren, ausgearbeitet von Weltzollorganisation)
IATA International Air Transport Association (Internationale Flug-Transport-Vereinigung)
IATA/DGR Dangerous Goods Regulations (DGR) for the air transport (IATA) (Regelwerk für den Transport gefährlicher Güter im Luftverkehr)
ICAO International Civil Aviation Organization (internationale Zivilluftfahrt-Organisation)
ICAO-TI Technical instructions for the safe transport of dangerous goods by air (Technische Anweisungen für die sichere Beförderung gefährlicher Güter im Luftverkehr)
IMDG International Maritime Dangerous Goods Code (internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen)
IMDG-Code International Maritime Dangerous Goods Code
Index-Nr. Die Indexnummer ist der in Anhang VI Teil 3 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 angegebene Identifizierungs-Code
IOELV Arbeitsplatz-Richtgrenzwert
KN-Code Kombinierte Nomenklatur
KZGW Kurzzeitgrenzwert
LGK Lagerklasse gemäss TRGS 510, Deutschland
MAK-Wert Schichtmittelwert
MAK-Wert. Schichtmittelwert
Met. Corr. Auf Metalle korrosiv wirkende Stoffe oder Gemische
NLP No-Longer Polymer (nicht-länger-Polymer)
PBT Persistent, Bioakkumulierbar und Toxisch
ppm Parts per million (Teile pro Million)
REACH Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals (Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe)
RID Règlement concernant le transport International ferroviaire des marchandises Dangereuses (Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter)
Skin Corr. Hautätzend
Skin Irrit. Hautreizend
STOT SE Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)
SUVA Grenzwerte am Arbeitsplatz, Suva
SVHC Substance of Very High Concern (besonders besorgniserregender Stoff)
TRGS Technische Regeln für Gefahrstoffe (Deutschland)
VOC Volatile Organic Compounds (flüchtige organische Verbindungen)
vPvB Very Persistent and very Bioaccumulative (sehr persistent und sehr bioakkumulierbar)

Schulungsanweisungen
Das Produkt darf nur von qualifiziertem Personal verwendet werden. Es wird empfohlen, eine grundlegende Schulung in Arbeitsschutz und Sicherheit durchzuführen, um eine sachgemäße Handhabung des Produkts zu gewährleisten.

Mehr erfahren
Die hierin enthaltenen Informationen basieren auf unserem aktuellen Kenntnisstand. Der Nutzer ist selbst dafür verantwortlich, die Richtigkeit und Vollständigkeit dieser Informationen für seinen spezifischen Verwendungszweck sicherzustellen. Liofilchem übernimmt keine Haftung für Schäden, die durch die Verwendung oder den Kontakt mit dem oben genannten Produkt entstehen. Weitere Verkaufsbedingungen finden Sie unter www.liofilchem.com.

Vorheriges Datum: 01.06.2015
Aktualisierungsdatum: 31.03.2023
Revisionsnummer: rev. 4